

Die Tragödie eines Standes.

Muß der Mittelschullehrer Proletarier werden?

Das bittere Wort „Supplentenelend“ hatte längst vor dem Kriege schon für den Eingeweihten eine düstere Bedeutung erlangt. Aus dem Heere der Supplenten oder Hilfslehrer vollzieht sich der Aufstieg zum wirklichen Mittelschullehrer, zum Leiter der Mittelschulen. Dem Supplenten wie dem definitiven Mittelschullehrer ist die Ausbildung und Erziehung des geistigen Nachwuchses des Gesamtvolkes, der Nation anvertraut. Es wäre naheliegend, daß sich auch die ganze Nation um das Wohl des Standes entsprechend kümmerte. Leider hat bisher die breite Öffentlichkeit von der Not, die im Supplentenstande herrscht, wenig oder nichts erfahren. Es mag zum Teil daran liegen, daß der Titel *Supplent* nicht gebräuchlich ist und daß der Vater oder die Mutter den jungen Lehrer ebenso wie den graubärtigen mit „Herr Professor“ ansprechen, da er ja doch vom ersten Schultage angefangen dieselben Pflichten und dieselbe Verantwortung trägt wie der erfahrene, gereifte Lehrer. Die jugendliche Frische und Heiterkeit tun in der Regel auch noch das ihre, das glänzende Glend, das hinter dem Titel „Herr Professor“ steckt, zu verdecken. So kommt es, daß der Herr Professor-Supplent auch ein gerne gesehener Brautwerber ist, dem ja eine Zukunft bevorsteht, wenn anders ihn die Gegenwart nicht zermürbt und vernichtet. Denn das Erwachen nach diesem Schritte ist sehr häufig ein bitteres, so war es schon vor dem Kriege. Denn heute ist es für einen Supplenten nicht mehr möglich, einen Hausstand zu begründen, denn er kämpft als Junggeselle bereits einen harten Kampf ums tägliche Brot in des Wortes wörtlichster Bedeutung.

Bis zu seinem vierten Dienstjahre hat der unverheiratete Supplent 2100 Kronen jährlich Grundgehalt und 1212 Kronen Feuerungszulage, woraus sich monatliche „Bezüge“ von 267 Kronen 66 Hellern ableiten lassen. Der freundliche Leser mag sich selbst die Mühe nehmen, aus diesem Betrage die Art der Lebensführung, die einem Supplenten also erlaubt ist, zu berechnen. Nach vier Dienstjahren steigen die Bezüge um ein Geringes. Inzwischen ist der junge Lehrer dreißig Jahre alt geworden und es mußte in ihm die Erkenntnis reifen, daß der Mensch von seinem Idealismus (denn der führte ihn ja zum Mittelschullehrerberuf), vermehrt um einen Monatsbetrag, den heute jeder Handwerksgefelle mit dreijähriger Lehrzeit schon beinahe in der Woche verdient, nicht leben kann. Also Suche nach einem natürlich standesgemäßen Nebeneinkommen. Das bedeutet Arbeit, Kraftaufwand, die dem eigentlichen Berufe, den Lehrjahren des Jüngers unwiderrbringlich verloren gehen. Aber der Gehalt stiftet heute kaum den bittersten Hauer, von einer standesgemäßen Lebensführung in Wohnung und Kleidung kann also erst recht nicht gesprochen werden. Was würden die Eltern, die Schüler sagen, wenn sie hörten, der Herr Supplent wohnt irgendwo im Tiefparterre bei Hausbesorperstehlen, daß sein Hausrat bereits den beiden arischsten Weisen Bias und Diogenes fremdlicke Zustimmungen entlocken könnte, denn er trägt schon alles bei und auf sich, weil er an Neuanstellungen nicht denken darf. Wie aber, wenn der Supplent in einem kleinen Studierstübchen des flochten Landdes seinem Berufe leben muß, wo er auch nicht die geringste Möglichkeit zu einem auch nur bescheidenen Nebenberuf hat und wo jedermann aufs genaueste über seine häßliche Lebensführung unterrichtet ist? Hat er endlich eine Privatstunde gewonnen, muß er nicht vor dem Ausfall jeder einzelnen Stunde nittern, bedeutet dies doch einen nachträglichem Tag oder das hinaus-

ziehen einer Unschicklichkeit an Kleidung und -halten, oder Verzicht auf notwendige Studienbehalte. Es verhilft sich Not und Entbehrungen, wenn der junge Lehrer in den Bestand tritt. Nach sechsjähriger Dienstzeit käme ein Familienvater mit Frau und sechs Kindern zu einem Gehalt von monatlich 910 Kronen 50 Hellern (2730 Kronen Grundgehalt und 4596 Kronen Feuerungszulage), der für mindestens acht Personen reichen müßte, während mandats Schreibfräulein für seine weniger verantwortungsvolle Tätigkeit allein ebensoviel bekommt, vom Volksherrmann gar nicht zu reden.

Zu dieser materiellen Not kommt beinahe jedes Semester, zumindest am Ende des Schuljahres die drohende Stellenlosigkeit. Die Dienstespragmatik sieht nach zweijähriger Dienstzeit die sogenannte Ständigkeitserklärung des Supplenten vor, der zufolge er nicht mehr aus dem Dienste entlassen werden könnte und auch für den Fall, daß er keine Stellung acinuden hätte, mit 1200 Kronen jährlich entschädigt würde. Über diese Bestimmungen sind dormalen nur auf dem Pa-

pier. Der Mittelschullehrerstand gehört zu den wenigen, die eine ganz besondere Art der Studienvorbereitung erfordern. Der fertige Lehramtskandidat kann nicht leicht mehr „umsatteln“, d. h. einen anderen Beruf ergreifen. So kommt es, daß heute noch Lehramtskandidaten mit Prüfung aus dem Jahre 1914 sich finden, ohne daß sie eine Anstellung hätten. Der Krieg hat sie dem Berufe entrissen und nun suchen sie vergeblich nach einigen Stunden öffentlichen Dienstes. Wieder andere sind im Prüfungsstadium einberufen worden und müssen jetzt, nach mehr als vier Kriegsjahren, sich förmlich neu vorbereiten zur Prüfung.

Was kann nun für die Supplentenschaft getan werden und wie stellt sie selbst ihre Forderungen? Erstens dürfe kein bereits im Dienste stehender geprüfter Supplent mehr entlassen oder in seinen Bezügen verkürzt werden. Verkürzungen aus Dienstesrückichten in die Provinz müßten vergütet werden und die Provinzen müßten ihre Wesperraktik, die sie von anderen Gebieten auch auf dieses ausdehnen, unverzüglich aufgeben. Zweitens müßte der Supplent nach zwei Jahren definitiv angestellt werden unter Zusicherung eines Existenzminimums. Das Wichtigste daran wäre aber, daß diese Lebensnotwendigkeiten sofort geboten werden, denn gerade das Ende des jetzigen Schuljahres bringt durch Neubesehungen usw. so einschneidende Veränderungen, daß unter der Beibehaltung der gegenwärtigen Bestimmungen eine sehr große Anzahl junger Lehrer existenzlos würde. Es ist schleunigste Hilfe notwendig, denn es handelt sich nicht nur um die gegenwärtige Not eines so wichtigen Standes, sondern auch um seine Zukunftsgestaltung. Die ganze künftige Mittelschullehrerschaft bekommt jetzt die Reime und Grundlagen ihrer künftigen Lebens- und Berufsauffassung. Soll sie zum treuen Festhalten an Volkstum, guter Sitte und Pflichterfüllung, mit einem Worte zur positiven Mitarbeit am Staatsbaue erzogen werden, so gilt es jetzt, sie so zu stellen, daß sie ein menschenwürdiges und berufsfreudiges Dasein führen kann. Mögen die christlichen Abgeordneten diese Tragödie eines ganzen, einst so geachteten Standes nicht übersehen und noch kräftig eingreifen, bevor es zu spät ist.

Dr. S. St.